



Datum 2. März 2016

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Strassenbeleuchtung in Fislisbach - Verzicht auf eine Nachtabschaltung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf Kantons- und Gemeindestrassen

In diversen Gemeinden in der Region wird in den frühen Morgenstunden die öffentliche Strassenbeleuchtung komplett gelöscht. Die Möglichkeit der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung sowie das finanzielle Einsparungspotential wurden anlässlich des jährlichen Treffens im Januar 2016 von Gemeinderat und Genossenschaft Elektra besprochen. Unter Abwägung sämtlicher Aspekte hat der Gemeinderat entschieden, auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.

Der Gemeinderat Fislisbach hat aufgrund der angespannten finanziellen Situation diverse Optimierungsmassnahmen für die Verbesserung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Fislisbach - insbesondere der Rechnung 2016 - in die Wege geleitet. Unter anderem wurde geprüft, ob bei der Strassenbeleuchtung in Fislisbach weitere Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Der Energieverbrauch und die Energiekosten der Strassenbeleuchtung in Fislisbach entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Kosten pro Jahr (CHF)</u>	<u>Verbrauch pro Jahr (kWh)</u>
2012	30'443	228'971
2013	30'935	219'692
2014	30'601	209'651
2015	30'762	202'888

Trotz weniger Kilowattstunden (kWh) sind die Kosten konstant geblieben. Dies ist auf steigende Netzkosten des AEW's und deren Vorlieferanten sowie auf die höheren kostendeckenden Einspeisevergütungen (KEV-Abgabe) zurückzuführen.

Sparpotential liegt bei 1/3 der jährlichen Energiekosten

Die Berechnungen der Genossenschaft Elektra haben ergeben, dass mit einer kompletten Abstellung der Strassenbeleuchtung von Montag bis Freitag von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr gegenüber dem heutigen Energieverbrauch von rund CHF 30'000 ca. ein Drittel der Energiekosten, d.h. ca. CHF 10'000 pro Jahr, eingespart werden könnte.

Bereits umgesetzte Optimierungsmassnahmen

In der Gemeinde Fislisbach sind bereits nachfolgende Optimierungsmassnahmen in Kraft:

- Seit dem Jahr 2012 werden alte Quecksilberdampf-Leuchten und neuere Natriumdampf-Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt.
- Entlang der Gemeindestrassen, exkl. der Dorfstrasse, wird täglich von 00.35 Uhr bis 05.00 Uhr, exkl. Kreuzungsbereiche, jede zweite Leuchtstelle abgestellt.
- Die Strassenleuchten werden täglich von 00.35 bis 05.00 Uhr entlang der Kantonsstrassen um 30 % bis 40 % und entlang der Gemeindestrassen um 40 % bis 50 % gedimmt.

Umstrittene Nachtabschaltung

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist gegen eine vollständige Abschaltung der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen. Die Haltung wurde am Verkehrsforum Aargau im Dezember 2015 an der Informationsveranstaltung zum Thema "Sparen bei der Strassenbeleuchtung" sehr deutlich vertreten. Das BVU hat unter anderem folgende Ziele für die Strassenbeleuchtung definiert:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit;
- Frühzeitiges Erkennen der Verkehrsteilnehmer.

Eigentümer der Kantonsstrassen im Innerortsbereich ist der Kanton. Eigentümer der Strassenbeleuchtung ist die Gemeinde. Die Haftungsfrage bei Schäden und Unfällen ist bislang ungeklärt.

Gemäss SINUS-Report 2015 der bfu haben die Personenschäden in den "Dunkelmonaten" September bis Februar seit 2010 deutlich zugenommen.

Verzicht auf Nachtabschaltung

Für den Gemeinderat hat die Verkehrssicherheit oberste Priorität. Die Abschaltung der Strassenbeleuchtung entlang der Gemeindestrassen hätte einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Fislisbacher Bevölkerung, da die Quartiere dann während mehreren Stunden völlig abgedunkelt wären. Das Sicherheitsgefühl in den Quartieren soll nicht geschwächt werden.

Der Gemeinderat erachtet die bereits umgesetzten Massnahmen wie Abstellung jeder zweiten Strassenleuchte entlang der Gemeindestrassen, exkl. Kreuzungsbereiche, sowie das Dimmern der Leuchten entlang der Kantons- und Gemeindestrassen als sinnvoll, vertretbar und kostensparend. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Entwicklung von LED-Steuerungen wie intelligente, bedarfsunabhängige Steuerungen oder Lichtpunkte, welche kommunikationsmässig vernetzt werden, schnell voran schreitet. Diese Entwicklung lässt künftig zusätzliches Sparpotential erwarten.

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund dieser Überlegungen auf die vollständige Abschaltung der Strassenbeleuchtung auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen.

Baubewilligungen wurden erteilt an:

- Rosenmatt AG, c/o Iver AG, Baden-Dättwil, für den Abbruch eines Treibhauses sowie für die Erstellung eines gedeckten Unterstandes an der Matrüstr. 22, Parz.-Nr. 38;
- Basler Versicherung AG, Zürich, für den Einbau einer Gasfeuerungsanlage im Mehrfamilienhaus Ahornstr. 4, Parz.-Nr. 298;
- Miteigentümergeinschaft Atriumsiedlung Schönbühl, c/o J. Walser, Feldstr. 21, für den Einbau einer Gasfeuerungsanlage in der Atriumsiedlung Schönbühl, Feldstr. 19 - 25 sowie Leemattenstr. 25/27;
- STWEG Oberrohrdorferstr. 63/65, c/o R. Priester, Oberrohrdorferstr. 65, für die Verglasung der Balkonbrüstungen sowie für Glasvordächer bei den Balkonen bei den Mehrfamilienhäuser Oberrohrdorferstr. 63 und 65;
- P. + K. Flückiger-Kühberger, Gassäckerstr. 14, für den Einbau einer Küche in der Garage/Jugendraum, Parz.-Nr. 1996 (nachträgliche Bewilligung);
- M. Peterhans, Uster, für den Um- und Ausbau des bestehenden Wohnhauses sowie den Einbau einer Wohnung und Ställen in die bestehende Scheune an der Erlenbrunnenstr. 20 und 22, Parz.-Nr. 124;
- M. Colacino, Mitteldorfstr. 16b, für den Ersatz der strassenseitigen Fenster, Parz.-Nr. 1885.